

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen · Bethleheimer Str. 9-11 · 50126 Bergheim

Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim

Herrn Volker Mießeler

Rathaus

50126 Bergheim

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Kreisstadt Bergheim**

Bethleheimer Str. 9-11

50126 Bergheim

Tel.: +492271 89325

fraktion@gruene-bergheim.de

Bergheim, 9. Februar 2026

Antrag zu TOP 15, Ratssitzung am 09.02.2026

Opt-out von der Einführung einer Asyl-Bezahlkarte gemäß § 4 BKV NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergheim beschließt, von der in § 4 der Bezahlkartenverordnung Nordrhein-Westfalen (BKV NRW) vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen und bis auf Weiteres auf die Einführung einer Asyl-Bezahlkarte für Leistungsempfangende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzichten.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden weiterhin über die bestehenden, rechtssicheren Zahlungswege erbracht.

Begründung

Die Einführung einer Asyl-Bezahlkarte ist nach den Erfahrungen vergleichbarer Kommunen mit einem zusätzlichen Verwaltungs-, Personal- und Organisationsaufwand verbunden. Kommunen vergleichbarer Größenordnung gehen von einem Mehrbedarf von bis zu zwei zusätzlichen Stellen sowie weiteren Aufwänden insbesondere in den Bereichen IT und Organisation aus (vgl. Anlage 1). Dieser Erkenntnis folgend haben bereits 196 Kommunen in NRW Opt-out-Beschlüsse gefasst.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden bereits heute über bestehende, rechtssichere Zahlungswege erbracht, insbesondere über Konten- und Debitkartenlösungen, die Integration und alltägliche Teilhabe auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen.

Derzeit sind in der Stadt Bergheim die Fallzahlen rückläufig (vgl. TOP 18.1.7 der heutigen Sitzung). Diese Entwicklung ist unabhängig von der Einführung einer Asyl-Bezahlkarte zu verzeichnen. Ein belastbarer Zusammenhang zwischen Einschränkungen im Zahlungsverkehr auf kommunaler Ebene und der Reduzierung irregulärer Migration ist nicht belegt. Entsprechende Einschränkungen lassen vielmehr keinen integrationsfördernden Mehrwert erkennen (vgl. Anlage 2).

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, von der gesetzlich vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen und auf die Einführung der Bezahlkarte zu verzichten.

Eine weitergehende Prüfung der Einführung einer Asyl-Bezahlkarte bindet zusätzliche personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen und ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse derzeit nicht zu verantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Dahmen-Fries
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Bergheim

Peter Hirseler
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Bergheim

Anlagen:

Anlage 1: 20250515_Beschlussvorlage_Hürth

Anlage 2: FA-6050.pdf